

Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Hannelore Thomas c/o
Postflex #624 Emsdettener Str. 10 48268 Greven
Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2/ AWIKE
40002 Düsseldorf
z.Hd. Frau Ana Lena Donges

Köln, 30. April 2026

Stellungnahme zu Infrastruktur und Bürger schützen- Abstandsflächen zu Windindustrieanlagen jetzt

Antrag der Fraktion der AFD, Drucksache 18/17453

Sachverständige Frau Dr. Ellen Walter-Klaus, Physikerin

Analyse von Schadensereignissen an Windenergieanlagen im Zeitraum 2000–2026

Einleitung:

Der inhaltliche Fokus dieser Analyseliegt auf der

- Systematischen Zusammenstellung aller bisher dokumentierten Havarien, um das tatsächliche Ausmaß der Gefährdung erstmals vollumfänglich sichtbar zu machen.
- **Ursachenforschung:** Analyse von Schadensmustern, um wiederkehrende technische Mängel und strukturelle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren.
- **Sicherheitsarchitektur:** Verbindliche Etablierung einer zentralen, einheitlichen Meldestelle, die eine transparente Erfassung und staatliche Kontrolle aller Vorfälle garantiert; Einhaltung von Abstandsflächen

Dokumentierte Realität statt abstrakter Risiken

Die vorliegenden Datensätze belegen eine Gefährdungslage, die bisher weitgehend unter dem Radar einer einheitlichen Aufsicht operiert:

- **Tödliche Bilanz:** Dokumentiert sind nicht nur abstrakte Zahlen, sondern **15 Todesfälle** sowie 14 Menschen mit schwersten Verletzungen – Schicksale, die in der

öffentlichen Debatte oft hinter dem Deckmantel des „allgemeinen Betriebsrisikos“ verschwinden.

- **Katastrophales Materialversagen:** Mit **165 zertrümmerten Rotoren** sowie **120 eingestürzten oder gerissenen Türmen** belegen die Statistiken ein systemisches Versagen. Wenn tonnenschwere Stahlkolosse wie Streichhölzer knicken oder Betonfundamente zerbersten, wird die enorme zerstörerische Kraft deutlich, die hier außer Kontrolle geraten ist.
- **Inferno in der Höhe:** **131 Brände** bedeuten 131 außer Kontrolle geratene Fackeln in hunderten Metern Höhe, die von Feuerwehren oft nur tatenlos beim Ausbrennen beobachtet werden können, während glühende Trümmer in die Umgebung regnen.
- **Die unterschätzte Wurfgefahr:** In **130 Fällen** wurden Trümmerteile oder messerscharfes Eis über Distanzen von mehr als **500 Metern** wie Geschosse durch die Luft geschleudert. Dies verwandelt laut Datenlage das Umland, Wanderwege und Felder in eine unberechenbare Gefahrenzone.
- **Infrastruktur im Würgegriff:** **147 explizit aufgeführte Geländesperrungen** von Autobahnen und Bundesstraßen sind keine logistischen Details, sondern massive Einschnitte in die öffentliche Sicherheit. Lebensadern der Mobilität wurden abgeriegelt, weil die Technik über ihnen zur unmittelbaren Bedrohung wurde.

Die Notwendigkeit konsequenter Konsequenzen: Verantwortung übernehmen

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass über die Risiken dieser Technologie weniger gesicherte Informationen vorliegen als über die Mängelstatistiken von Kraftfahrzeugen. Regieren bedeutet, Gefahren abzuwehren, bevor sie zur Katastrophe führen.

Auf Basis der vorliegenden Fakten ergeben sich zwingende Forderungen:

1. **Schluss mit dem Blindflug:** Die Intransparenz muss durch die sofortige Einführung einer **zentralen, staatlichen Meldestelle** und einer bundesweiten Meldepflicht für alle Havarien beendet werden.
2. **Präventive Sicherheit:** Eine systematische Analyse der dokumentierten Schadensmuster muss sicherstellen, dass marode Anlagen konsequent stillgelegt werden, bevor Materialermüdung zum Einsturz führt.

3. **Transparenz für die Bürger:** Sicherheit darf nicht länger hinter Geschäftsgeheimnissen der Betreiber versteckt werden. Die Bevölkerung hat ein Recht auf vollumfängliche Information über die Gefahren in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.

Inhalt

Stellungnahme zu Infrastruktur und Bürger schützen-Abstandsflächen zu Windindustrieanlagen jetzt	1
Einleitung:	1
1. Datenbanken	5
2. Fehlende einheitliche Meldestruktur und Rolle technischer Prüfstellen	6
3. Uneinheitliche Datenlage und fehlende Systematik	7
3a. Gefährdung durch Brand	8
3b. Rotorabriss und strukturelle Schäden	8
3c. Ölunfälle	9
3d. Unfälle bei Aufbau und Wartung	9
3e. Infraschall	10
3f. Unzureichende Abstände	10
3g. Einordnung im Kontext technischer Großrisiken (Fukushima)	11
4. Rechtliche Einordnung und Abwägung	12
5. Defizite und Handlungsbedarf	12
5.1 Fehlende zentrale Meldestruktur	12
5.2 Fehlende Definition des Havariebegriffs	12
5.3 Unzureichende Datenqualität	12
5.4 Einzelfallbetrachtung statt Systemanalyse	12
5.5 Unterschätzung der Risikoreichweite	12
5.6 Unzureichende Berücksichtigung indirekter Schäden	12
6. Erforderliche Maßnahmen	13
7. Aus der Presse und Fachwelt: Das Defizit der Statistik	13
8. Schlussfolgerung	16

1. Datenbanken

Die Analyse der Havarien im Zeitraum 2000–2026 basiert auf der Zusammenführung der folgenden Datenbanken sowie auf eigenen Recherchen¹. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Hinweise auf weitere Datenbanken jederzeit gerne.

- Liste von Unfällen an Windkraftanlagen in Deutschland 2005-2016²
https://encyclopaedia.fandom.com/de/wiki/Liste_von_Unf%C3%A4llen_an_Windkraftanlagen_in_Deutschland?utm_source=chatgpt.com;
- Liste BI „Keine Windkraft im Emmertal“
https://www.wattenrat.de/wp-content/uploads/2021/07/Unfallliste_WKA_immer_aktuell4.pdf
Kürzel KWET (Kein Wind im Emmertal);
- Wind Turbine Accident Statistics 2025
[https://de.scribd.com/document/867569350/Turbine-Accident-Summary-to-31-March-2025#:~:text=31%20March%202025-,As%20of%20March%2031%2C%202025%2C%20there%20have%20been%205%2C818%20documented,be%20much%20higher%20than%20reported](https://de.scribd.com/document/867569350/Turbine-Accident-Summary-to-31-March-2025#:~:text=31%20March%202025-,As%20of%20March%2031%2C%202025%2C%20there%20have%20been%205%2C818%20documented,be%20much%20higher%20than%20reported;);
- Vernunftkraft
<https://docs.google.com/spreadsheets/d/1DNyVOhFnY0O654xlZoRbqW-3XT-5Sluhsj8oqYpN5vg/edit?gid=0#gid=0>; <https://gegenwindlippersdorf.com/wp-content/uploads/2024/09/WKA-Stoerfallregister-34.pdf>; zuletzt aufgerufen am 22.04 2026, 10:00 Uhr, Kürzel VK-Liste
- Forum Finanzen
https://forum.finanzen.net/forum/USA_haelt_gegen_KLIMAHORRISTEN_stand_BRAVO-t196269; aufgerufen am 22.04 2026, 10:00 Uhr
- Report on Wind Turbine Subsystem Reliability – A Survey of Various Databases
<https://docs.nrel.gov/docs/fy13osti/59111.pdf>; zuletzt aufgerufen am 22.04 2026, 10:00 Uhr
- BUNDESWEITE DATENBANK DER WINDRAD - UNFÄLLE 2002

¹ Stand April 2026

² Alle Links wurden am 22.04.2026 in der Zeit von 10-11 Uhr aufgerufen

https://docs.wind-watch.org/unfalldatei_2002.html; zuletzt aufgerufen am 22.04 2026, 10:00 Uhr

- BUNDESWEITE DATENBANK DER WINDRAD – UNFÄLLE 2005
https://docs.wind-watch.org/unfalldatei_2005.html ; zuletzt aufgerufen am 22.04 2026, 10:00 Uhr
- ENCYCLOPÆDIA | Enzyklopädie & Lexikon
<https://encyclopaedia.fandom.com/de/>; zuletzt aufgerufen am 22.04 2026 10:00 Uhr;
Kürzel ENZ

2. Fehlende einheitliche Meldestruktur und Rolle technischer Prüfstellen

In Deutschland existiert keine zentrale, bundesweit einheitliche Meldestelle für Havarien an Windenergieanlagen, analog etwa zur **Störfallmeldestelle** beim Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Die Erfassung von Störungen und Schadensereignissen erfolgt vielmehr fragmentiert und anlassbezogen über unterschiedliche Institutionen. Zuständigkeiten richten sich nach Art und Schwere des Ereignisses.

Technische Prüfstellen, insbesondere der TÜV, nehmen hierbei keine Meldefunktion wahr. Ihre Aufgaben beschränken sich auf Prüfungen, Zertifizierungen, sicherheitstechnische Bewertungen sowie gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren. Eine systematische Erfassung oder Veröffentlichung von Schadensereignissen erfolgt durch diese Stellen nicht.

Meldungen erfolgen derzeit insbesondere an:

- Arbeitsschutzbehörden bei Personenschäden,
- Umweltbehörden bei Umweltbeeinträchtigungen (z. B. Kontaminationen),
- Polizei und Feuerwehr bei akuten Gefahrenlagen,
- Versicherungen sowie interne Dokumentationssysteme der Betreiber.

Darüber hinaus bestehen brancheninterne, teilweise freiwillige Datensammlungen ohne einheitliche Standards oder Vollständigkeit. Eine verpflichtende, standardisierte und öffentlich zugängliche Erfassung existiert nicht.

Ein zentrales strukturelles Problem liegt in der fehlenden einheitlichen Definition des Begriffs „Havarie“ sowie in der bestehenden Meldehierarchie. Dies führt zu Intransparenz, eingeschränkter Vergleichbarkeit und erheblichen Lücken in der Gesamtbewertung.

Typische Defizite zeigen sich insbesondere bei:

- **Arbeitsunfällen**, die zwar der Berufsgenossenschaft gemeldet werden müssen, deren detaillierte Auswertungen jedoch nicht öffentlich zugänglich sind,
- **Sachschäden ohne Personengefährdung**, die häufig ausschließlich zwischen Betreiber, Hersteller und Versicherung abgewickelt werden,
- **Beinahe-Ereignissen**, die regelmäßig keiner externen Meldepflicht unterliegen.

Im Unterschied zu anderen Industriebereichen werden Schadensereignisse an Windenergieanlagen häufig als Einzelfälle behandelt. Eine systematische Übertragung von Erkenntnissen auf baugleiche Anlagen erfolgt nur eingeschränkt. Daraus ergeben sich Blindstellen für die zukünftige Risikoabschätzung von ganz erheblicher Tragweite: Behördliche Institutionen - insb. Landratsämter bei der Baugenehmigung, Kreisbrandinspektionen bei der Brandschutzbeurteilung und nicht zuletzt die Versicherer – treffen damit schwerwiegende Entscheidungen ohne ausreichende Faktenbasis.

3. Uneinheitliche Datenlage und fehlende Systematik

Die vorhandene Datenlage zu Havarien an Windenergieanlagen ist uneinheitlich und nur eingeschränkt belastbar. Verschiedene Statistiken weisen teils erhebliche Abweichungen auf, selbst bei identischen Betrachtungszeiträumen.

Ursache hierfür ist insbesondere das Fehlen:

- einer einheitlichen Meldepflicht,
- standardisierter Erfassungskriterien,
- einer verbindlichen Definition meldepflichtiger Ereignisse.

Insbesondere Beinahe-Ereignisse werden systematisch nicht erfasst, obwohl sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz intern zu berücksichtigen sind. Eine externe Dokumentationspflicht besteht in der Regel nicht. Die Folge ist eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten sowie eine unvollständige Abbildung der tatsächlichen Risikolage.

3a. Gefährdung durch Brand

Brände stellen das wesentlichste Schadensszenarium dar. Sie können sowohl in der Gondel als auch an Rotorblättern auftreten und im Extremfall zum Totalverlust der Anlage führen.

Typische Ursachen sind:

- technische Defekte, insbesondere an elektrischen Komponenten,
- Blitzschlag,
- Überhitzung,
- Wartungsfehler.

Die Auswirkungen sind erheblich:

- Freisetzung von Rauch, Partikeln und Faserbestandteilen aus Verbundwerkstoffen,
- Teileflug über Entfernungen von mehreren hundert Metern,
- flächige Kontamination der Umwelt durch Brandrückstände, „fiese Fasern“, insbesondere in der Landwirtschaft.

Aufgrund der großen Höhen ist eine aktive Brandbekämpfung selbstverständlich völlig ausgeschlossen. Einsatzkräfte beschränken sich daher auf Absperrmaßnahmen und Eigensicherung. Sie lassen Anlagen „kontrolliert abbrennen“, sprich: Sie müssen tatenlos zusehen und hoffen, dass sich der Brand nicht ausbreitet. Dies führt häufig zu großräumigen Sperrungen, die auch hochrangige Verkehrsachsen betreffen können.

Neben unmittelbaren Schäden entstehen erhebliche indirekte Folgen:

- volkswirtschaftliche Kosten durch Verkehrsbehinderungen,
- Störungen logistischer Abläufe und Lieferketten,
- Einsatzkosten von Polizei, Feuerwehr und Infrastrukturbetreibern,
- mögliche Schäden an Verkehrswegen durch herabfallende oder brennende Anlagenteile.

3b. Rotorabriss und strukturelle Schäden

Ein weiteres relevantes Schadensszenario ist das strukturelle Versagen von Anlagenteilen, insbesondere Rotorblättern.

Ursachen sind unter anderem:

- Materialermüdung,
- Produktions- oder Konstruktionsfehler,
- technische Defekte,

- extreme Witterungsbedingungen,
- Nasskalte Witterungsbedingungen mit Eisbildung
- Starkwind
- Erosion durch Hagelschlag und Staub
- Fehlfunktionen von Steuerungs- oder Bremssystemen.

Die Folgen umfassen insbesondere:

- Unkontrollierten Teileflug über größere Distanzen
- Gefahr für Leib und Leben
- Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden oder Infrastruktur
- Einrichtung großräumiger Gefahrenbereiche und Verkehrsabsperrungen
- Verdienstauffälle für die angrenzende Landwirtschaft bis zur Nutzungsuntersagung.

3c. Ölunfälle

Ölunfälle entstehen überwiegend durch Leckagen an Getrieben oder hydraulischen Systemen sowie durch Wartungsfehler.

Zusätzlich kann es infolge technischer Defekte dazu kommen, dass Rotoren unkontrolliert weiterlaufen und nicht gestoppt werden können. In solchen Fällen können größere Mengen an Schmierstoffen freigesetzt und über die Umgebung verteilt werden.

Die Auswirkungen sind:

- Bodenverunreinigungen,
- Grundwasserkontaminationen,
- flächige Umweltbelastungen.

Hieraus resultieren regelmäßig aufwendige und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen unter Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden.

3d. Unfälle bei Aufbau und Wartung

Beim Aufbau sowie bei Wartungsarbeiten besteht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Diese Risiken wachsen naturgemäß mit der steigenden Höhe und Anlagenkomplexität exponentiell.

Typische Risiken sind:

- Kranunfälle, insbesondere Umstürze,
- Abstürze von Monteuren aus großer Höhe,

- mechanische Gefährdungen im Maschinenhaus.

Schwere und tödliche Unfälle sind dokumentiert. Eine systematische Erfassung erfolgt jedoch nur bei tatsächlichen Schadensereignissen, während Beinahe-Unfälle regelmäßig unberücksichtigt bleiben.

3e. Infraschall

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall sind wissenschaftlich und rechtlich nicht abschließend geklärt.

- Während in Deutschland bislang keine einheitliche rechtliche Bewertung gesundheitlicher Beeinträchtigungen vorliegt, existieren in anderen europäischen Staaten einzelne gerichtliche Entscheidungen, die gesundheitliche Auswirkungen anerkennen. Kritiker betrachten die deutsche [TA Lärm](#) als unzureichend, da sie primär den A-bewerteten Schalldruckpegel in dB(A) zur Beurteilung heranzieht³. Damit bleibt der tieffrequente Infraschall, der durch diesen Bewertungsfilter weitgehend ausgeblendet wird, in der Standardbewertung unberücksichtigt. Eine konsolidierte wissenschaftliche Bewertung steht weiterhin aus, sodass insoweit Unsicherheiten bestehen. Renommierete Medien, wie z.B. The Guardian, berichteten ausführlich über das Urteil, bei dem einem belgischen Ehepaar rund 110.000 bis 128.000 Euro Schadensersatz zugesprochen wurde. Eine detaillierte Analyse des Urteils und seiner Bedeutung für die Rechtspraxis (auch in Deutschland) bietet die Kanzlei Caemmerer Lenz⁴.

3f. Unzureichende Abstände

Die Diskussion um den Ausbau der Windenergie konzentriert sich meist auf die Optik oder den Lärmschutz. Ein oft unterschätzter Aspekt ist die physische Sicherheit. Die gängigen Abstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Gebäuden, Verkehrswegen und Erholungsgebieten erweisen sich in der Praxis immer wieder als zu gering bemessen. Der Gefahrenbereich reicht weit über die Turmhöhe hinaus. Im Falle einer Havarie – etwa durch Materialermüdung, Sturm oder technische Defekte – genügen die standardmäßigen Sicherheitszonen oft nicht. Dokumentierte Fälle aus Unfalldatenbanken belegen, dass Trümmerteile von Rotorblättern bei einem

³ <https://www.wind-energie.de/themen/mensch-und-umwelt/schall/>

⁴ https://www.caemmerer-lenz.de/fileadmin/user_upload/211107-CL-Artikel-WEA-TieffrInfraSchall.pdf;
<https://www.theguardian.com/world/2021/nov/08/french-couple-wins-legal-fight-wind-turbine-syndrome-windfarm-health>

sogenannten „Blade Throw“ (Blattwurf) 500 Meter und deutlich weiter geschleudert werden können. Bei der enormen Rotationsgeschwindigkeit der Blattspitzen entstehen Fliehkräfte, die Bruchstücke zu gefährlichen Geschossen machen. Es ergibt sich eine Gefährdung der öffentlichen Infrastruktur. Da viele Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Bundesstraßen, Landstraßen und stark frequentierten Erholungswegen errichtet wurden, ist hier besondere Vorsicht geboten. Es gibt belegte Einträge über Trümmerteile, die in der Nähe von Wohnhäusern oder auf Wanderwegen einschlugen. dieser Faktenlage ist es unabdingbar, die Sicherheitsradien kritisch zu hinterfragen. Wo der Abstand zu Gebäuden und Straßen baulich zu gering ist, müssen im Betrieb strengere Überwachungs- und im Ernstfall sofortige Absperrprotokolle greifen

3g. Einordnung im Kontext technischer Großrisiken (Fukushima)

Die Ereignisse von Fukushima verdeutlichen die Komplexität technischer Risikosysteme. Der Reaktorunfall war nicht ausschließlich Folge der Naturkatastrophe, sondern Ergebnis einer Verkettung aus Naturereignis, systemischen Schwächen und menschlichen Fehlentscheidungen.

Ein direkter Vergleich mit Windenergieanlagen ist jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Risikostrukturen grundlegend unterschiedlich sind. Während bei der Kernenergie seltene, aber potenziell großräumige Schadensereignisse im Fokus stehen, handelt es sich bei Windenergieanlagen überwiegend um technisch bedingte Störfälle. Die Einordnung dieser Risiken als ausschließlich „lokal begrenzt“ ist jedoch unzutreffend. Dokumentierte Ereignisse zeigen, dass Auswirkungen im Einzelfall deutlich über den unmittelbaren Anlagenstandort hinausreichen können, insbesondere durch:

- Teileflug,
- Rauch- und Partikelausbreitung,
- großräumige Sperrmaßnahmen,
- flächige Umweltkontaminationen,
- Anreicherung giftiger Substanzen (PFAS, Mikroplastik) in der Nahrungskette.

4. Rechtliche Einordnung und Abwägung

Nach § 1 Abs. 1 BImSchG sind Menschen, Umwelt und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Gemäß § 5 Abs. 1 BImSchG sind Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass vermeidbare Gefahren ausgeschlossen und Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Zugleich bestimmt das Erneuerbare-Energien-Gesetz, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt.

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB sind diese Belange miteinander in Einklang zu bringen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine belastbare Tatsachengrundlage hinsichtlich der tatsächlichen Gefährdungslage. Die derzeitige Datenlage ist hierfür nur eingeschränkt geeignet.

5. Defizite und Handlungsbedarf

5.1 Fehlende zentrale Meldestruktur

Es besteht ein strukturelles Defizit aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Erfassungssysteme.

5.2 Fehlende Definition des Havariebegriffs

Eine verbindliche Definition ist erforderlich, um Vergleichbarkeit herzustellen.

5.3 Unzureichende Datenqualität

Die derzeitige Datenbasis ist unvollständig und nicht standardisiert.

5.4 Einzelfallbetrachtung statt Systemanalyse

Eine systematische, typologische Auswertung über Anlagen hinweg erfolgt bislang nicht.

5.5 Unterschätzung der Risikoreichweite

Die tatsächliche räumliche Ausdehnung von Schadensereignissen wird prinzipiell unterschätzt.

5.6 Unzureichende Berücksichtigung indirekter Schäden

Volkswirtschaftliche Folgekosten werden bislang nicht erfasst.

6. Erforderliche Maßnahmen

- Einführung eines verpflichtenden, bundesweit einheitlichen Meldesystems
- Einheitliche Definition und Klassifikation von Havarien
- Systematische Erfassung auch von Beinahe-Ereignissen
- Standardisierung der zu erfassenden Datenparameter
- Aufbau einer zentralen Auswertungsstelle
- Überführung der Einzelfallbetrachtung in eine systematische Flottenanalyse

7. Aus der Presse und Fachwelt: Das Defizit der Statistik

- Warum wir eine Havarie-Pflichtmeldung brauchen -

- Die Wirtschaftswoche⁵

Sicherheitsrisiko für Menschen und Umwelt

Es mangelt an offiziellen Unfallstatistiken für Windkraftanlagen. Während es Statistiken zu fast allem gibt, wird nicht genau erfasst, wie oft in Deutschland Windräder abbrennen oder umknicken. Dies lässt Raum für Spekulationen und Streitfragen: Reichen die bisherigen Wartungen aus oder mangelt es an strengeren Kontrollen?

- Im Bericht der **The Experts in Renewable Energy**⁶

Im Rahmen der 32. Windenergietage wurde im Beitrag ‚Havarie-Risiken und Gefährdungsbeurteilungen im Wasserschutzgebiet‘ eine Statistik für den Zeitraum 2000 bis 2023 präsentiert, die lediglich 242 Havarien ausweist. Berücksichtigt man die aktuell in den genannten Datenbanken in diesem Zeitraum dokumentierten 387 Einträge, zeigt sich die massive Untererfassung: In der ursprünglich präsentierten Statistik im genannten Beitrag sind damit weniger als 63 % der tatsächlich dokumentierten Havarien enthalten.

⁵ <https://www.wiwo.de/technologie/sicherheitsrisiko-fuer-menschen-und-umwelt-es-mangelt-an-unfall-statistiken-ueber-windraeder/24036034.html>; **BWE/JUWI**: Führen eine *freiwillige* Liste, die „keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt

⁶ https://windenergietage.de/2024/wp-content/uploads/sites/9/2018/01/32WET05_F25_1830_8.2ConsultingAG.pdf

- **Bundesverband Windenergie⁷**

Gemäß der internen Schadensstatistik des Bundesverbands Windenergie (BWE), wie sie unter anderem von der JUWI GmbH (Stand Mai 2024) veröffentlicht wurde, sind seit 2005 insgesamt 134 schwere Schadensereignisse offiziell erfasst worden⁸. In den zusammengefassten Datenbanken der o.g. Quellen sind 398 erfasst.

Wiederum nur 34 % der gelisteten Vorfälle.

Der Verband räumt laut dem BWE-Geschäftsbericht 2024 ein, dass seine Statistik nur auf freiwillig gemeldeten Havarien basiert, da es "von offizieller Seite keine Zahlen zu Havarien gibt". Damit bestätigt der BWE selbst die Lückenhaftigkeit seiner Daten, die auf 148 Fällen seit 2005 basieren.

- **Der TÜV⁹**

Die Forderung lautet: Windkraftanlagen als „**überwachungsbedürftige Anlagen**“ einzustufen (ähnlich wie Aufzüge oder Druckbehälter). Dies würde eine Pflicht zur Meldung von Störfällen an eine zentrale Stelle nach sich ziehen. Jährlich kommt es laut Schätzungen des TÜV zu etwa 50 gravierenden Schäden (Brände, Turmbrüche), von denen viele in keiner offiziellen Statistik auftauchen.

- **Die WELT¹⁰**

„Bundesregierung lehnt TÜV-Pflicht für Windräder ab“

Die WELT berichtet darüber, dass die Bundesregierung eine strengere Prüfpflicht und zentrale Erfassung bislang ablehnt, obwohl Experten vor einer Zunahme der Havarien nicht nur bei alternden Anlagen warnen. Doch mit ihrer Warnung dringen die Prüfvereine bei der Politik nicht durch: Einen „verpflichtenden TÜV für Windräder auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung“ halte man nicht für nötig, erklärte das

⁷ https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/07-verband/20250429_BWE-Geschaeftsbericht_online.pdf

⁸ <https://www.juwi.de/wissen/rund-um-erneuerbare/artikel/wie-sicher-ist-sind-windenergieanlagen>

⁹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181008_OTS0103/tuev-verband-fordert-umfassendere-sicherheitskontrollen-bei-windraedern

⁹ <https://www.welt.de/wirtschaft/article181224730/Windraeder-Bundesregierung-lehnt-TUEV-Pflicht-fuer-Anlagen-ab.html>

Links am 24.04.2026 angeklickt

¹⁰ <https://www.welt.de/wirtschaft/article181224730/Windraeder-Bundesregierung-lehnt-TUEV-Pflicht-fuer-Anlagen-ab.html#:~:text=Havarien%20von%20Windkraftanlagen%20sorgen%20immer%20wieder%20f%C3%BCr,es%20das%20Problem%20gar%20nicht%20genau%20C3%BCberblickt>

Bundeswirtschaftsministerium jetzt als Reaktion auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion, die WELT AM SONNTAG vorliegt. „Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen die aktuellen spezifischen Regelungen für die Genehmigungen bzw. der wiederkehrenden Prüfungen nicht ausreichend sind.“¹¹

- **Allianz:**¹²

Der Versicherer registriert allein bei seinem Kundenstamm (ca. 4.000 Anlagen in D) jährlich rund **1.000 Schadensmeldungen** (vom kleinen Defekt bis zum Totalschaden). In der Branche wird gefordert, Unfalldaten über unabhängige Treuhänder oder staatliche Stellen zugänglich zu machen, um die Sicherheitstechnik zu verbessern. Versicherungsunternehmen haben ein wirtschaftliches Interesse an präzisen Daten zur Risikobewertung.

- **Recherchen von T-Online & Agrarheute**¹³

- **Divergenz der Zahlen** -

Eine investigative Recherche von T-Online verdeutlicht das statistische Datenvakuum: Laut Recherche von T-Online & Agrarheute gaben die zuständigen Behörden von Bund und Ländern für den Zeitraum 2015 bis 2019 lediglich 26 Fälle offiziell an, während die journalistische Auswertung im selben Zeitraum 62 schwere Havarien ergab.

Diese Diskrepanz belegt, dass mehr als die Hälfte der schwerwiegenden Vorfälle in der behördlichen Erfassung schlichtweg nicht stattfindet. In den o.g. Datenbanken sind 111 Vorfälle erfasst.

Diese Liste lässt sich weiter fortsetzen.

Die Forderung einer allgemeinen Meldepflicht für Windkraftanlagen-Havarien ist keine Randmeinung, sondern wird **unabhängig von der politischen Agenda** von den technischen Sachverständigen des TÜV, spezialisierten Fachversicherern und führenden Wirtschaftsmedien wie dem Handelsblatt und der WirtschaftsWoche geteilt. Das Kernargument bleibt: Sicherheit braucht eine belastbare Datengrundlage.

¹¹ <https://www.welt.de/wirtschaft/plus176853957/Oekostrom-Bund-will-Pruefpflicht-fuer-Windraeder-ueberdenken.html>

¹² https://www.azt-industry.com/Resources/Persistent/9b61bed56414f608825cb9e4b18d93e6d646687d/2019_WT%20Damages%20of%20mechanical%20drivetrains.pdf

¹³ <https://www.agrarheute.com/energie/strom/windraeder-unfaellen-braenden-schuetzen-608445#:~:text=Nach%20Recherchen%20von%20T%20Online%20sind%20zwischen%202015,nur%20von%2026%20FC3%A4llen%20in%20diesem%20Zeitraum.>

8. Schlussfolgerung

Der Schutz von Leben und Gesundheit (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie der Schutz von Umweltgütern begründen staatliche Schutzpflichten, die bei allen Genehmigungsentscheidungen zu beachten sind.

Die derzeit bestehenden Defizite in der Datenerfassung und Systematik führen dazu, dass eine belastbare und rechtssichere Bewertung der tatsächlichen Risiken nur eingeschränkt möglich ist.

Aus dem Vorsorgeprinzip folgt, dass bei bestehenden Unsicherheiten erhöhte Anforderungen an Datentransparenz, Risikobewertung und Sicherheitsmaßnahmen zu stellen sind.

Eine sachgerechte Abwägung zwischen Sicherheitsanforderungen und energiepolitischen Zielsetzungen ist nur auf Grundlage einer vollständigen, standardisierten und nachvollziehbaren Datenbasis möglich.

Grafiken:

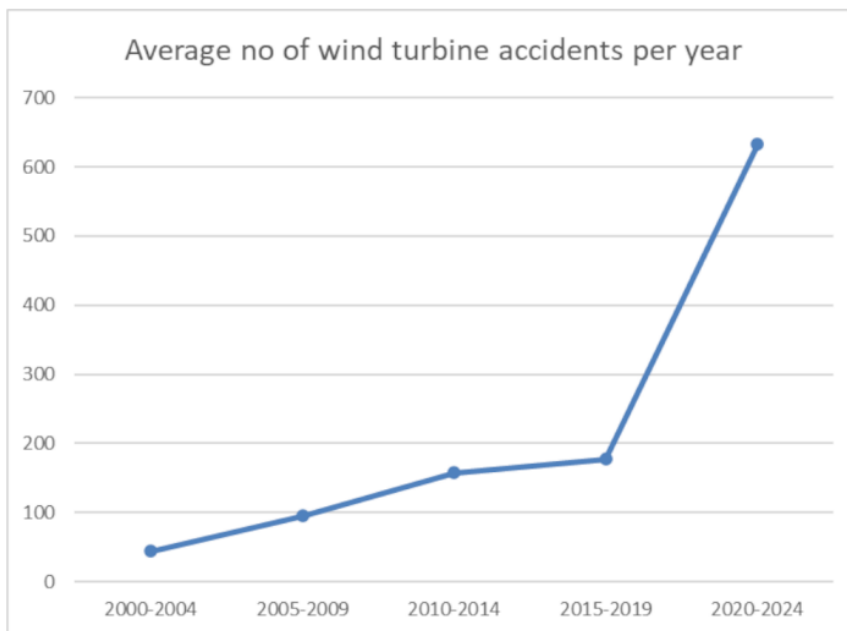
"Summary of Wind Turbine Accident data to 31st March 2025".

Die Organisation führt eine der **weltweit** umfangreichsten Datenbanken zu Windkraftunfällen, die ursprünglich auf den Daten des *Caithness Windfarm Information Forum* basierte.

Berichtszeitraum: 2000 bis - 31. März 2025

Die Statistik basiert auf bestätigten Presseberichten und offiziellen Unfallmeldungen weltweit.

Summary of Wind Turbine Accident data to 31st March 2025



The risk to wind industry workers is quite clear.

<https://scotlandagainstspin.org/wp-content/uploads/2025/04/Turbine-Accident-Summary-to-31-March-2025.pdf>